

28. September 2022

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und	
Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudieng	ang
Mikrosystemtechnik	
im Fachbereich Ingenieurwissenschaften – Energie und	d
Information yom 6 Juli 2022	297



Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Justiziariat

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang

Mikrosystemtechnik

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften – Energie und Information vom 6. Juli 2022

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften – Energie und Information der HTW Berlin am 6. Juli 2022 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mikrosystemtechnik vom 10. Mai 2017 (AMBl. HTW Berlin Nr. 27/17), zuletzt geändert am 9. Januar 2019 (AMBl. HTW Berlin Nr. 07/19), beschlossen:

Artikel 1

Nr. 1

Die Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des konsekutiven Masterstudiengangs Mikrosystemtechnik, die seit dem Wintersemester 2017/18 immatrikuliert wurden.

Nr. 2

§ 12 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Masterzeugnis

- a) In Absatz 3 Buchstabe a wird der Text "Advanced Integrated Analog Circuits" ersetzt durch "Integrierte Schaltungen 1".
- b) In Absatz 3 Buchstabe a wird der Text "Advanced Integrated Mixed-signal Circuits" ersetzt durch "Integrierte Schaltungen 2".

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 10. August 2022.

Nr. 3

§ 13 Berechnung des Gesamtprädikates

- a) In Absatz 3 in der Tabelle wird in der Zeile 4 Spalte 1 der Text "Advanced Integrated Analog Circuits" durch "Integrierte Schaltungen 1" ersetzt.
- b) In Absatz 3 in der Tabelle wird in der Zeile 6 Spalte 1 der Text "Advanced Integrated Mixed-signal Circuits" durch "Integrierte Schaltungen 2" ersetzt.

Nr. 4

Anlage 1 Studienplanübersicht

- a) In der Tabelle unter der Überschrift "1. Semester" wird in der Zeile 4 Spalte 2 der Text "Advanced Integrated Analog Circuits" durch "Integrierte Schaltungen 1" ersetzt.
- b) In der Tabelle unter der Überschrift "2. Semester" wird in der Zeile 2 Spalte 2 der Text "Advanced Integrated Mixed-signal Circuits" durch "Integrierte Schaltungen 2" ersetzt.

Nr. 5

Anlage 2 Modulübersicht

a) Die Zeile 5 wird durch folgende Zeile ersetzt:

"M3	Integrierte Schaltungen 1	Integrated Circuits 1	5"	
-----	---------------------------	-----------------------	----	--

b) Die Zeile 6 wird durch folgende Zeile ersetzt:

"M7	Integrierte Schaltungen 2	Integrated Circuits 2	5"
-----	---------------------------	-----------------------	----

Nr. 6

Anlage 3 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul

- a) In den Lernergebnissen und Kompetenzen des Moduls M3 wird in der Zeile 1 Spalte 2 der Text "Advanced Integrated Analog Circuits" durch "Integrierte Schaltungen 1" ersetzt.
- b) In den Lernergebnissen und Kompetenzen des Moduls M7 wird in der Zeile 1 Spalte 2 der Text "Advanced Integrated Mixed-signal Circuits" durch "Integrierte Schaltungen 2" ersetzt.

Nr. 7

Anlage 4 Spezifika des Diploma Supplements

Die Anlage 4 wird neu gefasst:

"Spezifika des Diploma Supplements

Nachfolgend werden die Spezifika des Masterstudienganges Mikrosystemtechnik ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement - Master Mikrosystemtechnik -

1.	ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION
1.1/1.2	Familienname(n) / Vorname(n)
1.3	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
1.4	Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)
2.	Angaben zur Qualifikation
2.1	Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)
	Master of Science, M.Sc.
2.2	Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
	Mikrosystemtechnik
2.3	Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)
	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) (Hochschule (FH)/staatlich), Fachbereich Ingenieurwissenschaften – Energie und Information
2.4	Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)
	dito
2.5	Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
	Deutsch
3.	Angaben zu Ebene und Zeitdauer der Qualifikation
3.1	Ebene der Qualifikation

Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit stärker anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang inklusive einer Masterarbeit

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Regelstudienzeit: 4 Semester (2 Jahre)

Workload: 3.600 Stunden

ECTS-Leistungspunkte: 120

davon Masterarbeit und 25

Abschlusskolloquium:

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Bachelor of Engineering im Studiengang Mikrosystemtechnik oder mindestens Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und spezielle Auswahlkriterien

4. Angaben zum Inhalt des Studiums und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Absolvent_innen des Masterstudiengangs Mikrosystemtechnik sind interdisziplinär ausgebildet und befähigt, erfolgreich Mikrosysteme oder -technologien zu realisieren und zu applizieren.

Sie können Entwurfs- und Simulationstools anwenden und die Ergebnisse in Reinraum-Laboren umsetzen. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf dem Einsatz von Silizium-, Schichttechnologien und der Mikroelektronik. Die Integration und die Aufbau- und Verbindungstechnologien von Mikrokomponenten werden beherrscht.

Die Masterausbildung vermittelt eine Qualifikation, die die Absolvent_innen in die Lage versetzt, bevorzugt als Entwicklungsingenieur_in zu arbeiten und in dieser Tätigkeit auch Projekt- und Teamleitungen zu übernehmen.

Berufliche Einsatzfelder der Absolvent_innen sind unter anderem die Mikrosystemtechnologie, Halbleiterfertigung (CMOS), Messtechnik, Werkstoffentwicklung, Automatisierungstechnik, Design und Simulation, Elektronikentwicklung, Automobilindustrie, Luft- und Raumfahrt und Mechatronik.

Studienzusammensetzung:

Pflichtmodule: 55 LP
Wahlpflichtmodule 40 LP
Masterarbeit und Abschlusskolloquium 25 LP

Nr.	17/	/22
-----	-----	-----

4.3	Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten
	Siehe Masterzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.
4.4	Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel
4.5	Gesamtnote (in Originalsprache)
	Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote)
	Zusammensetzung des Gesamtprädikats:
	60 % Modulnoten
	30 % Masterarbeit
	10 % Abschlusskolloquium
5.	Angaben zur Berechtigung der Qualifikation
5.1	Zugang zu weiterführenden Studien
	Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.
5.2	Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)
	Der Masterabschluss eröffnet den Zugang für den höheren Dienst in Deutschland.
6.	Weitere Angaben
6.1	Weitere Angaben
	Die HTW Berlin hat am 31. Mai 2021 durch die Akkreditierungskommission der Agentur AQAS die Systemreakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe:

waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: www.akkreditierungsrat.de).

Weitere Informationsquellen 6.2

HTW Berlin: http://www.HTW-Berlin.de"

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.